



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 03.04.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/14

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Montag, den 09.04.2018, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Kreistag des Landkreises Kitzingen
Listennachfolge, Vereidigung
2. Kreistag des Landkreises Kitzingen
Ausschüsse, Verbände – Besetzungsänderungen
3. Jugendhilfeausschuss – Besetzungsänderung
4. Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung

- 5. Haushalt 2018
 - 5.1 Digitale Sitzungsverwaltung
Einführung des Ratsinformationssystems – Information
 - 5.2 Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen
– HSt. 1.2411.9450
 - 5.3 Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen an das Kommunalunternehmen Klinik
Kitzinger Land – HSt. 1.5100.9850
 - 5.4 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Änderung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2018 – 2021
 - 5.5 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
 - 5.6 Vorbericht des Kämmerers
 - 5.7 Haushaltsrede der Landrätin
 - 5.8 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
 - a) CSU-Fraktion
 - b) Freie-Wähler-Fraktion
 - c) SPD-Fraktion
 - d) Grüne
 - e) Ausschussgemeinschaft USW, FDP, BP
 - f) FW-FBW-Fraktion
 - g) ÖDP
 - h) Einzelne
 - 5.9 Haushalt 2018

6. Nachwuchsbedarf 2019
7. Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern;
Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019/2023
8. Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG – und Bezirkswahlgesetz – BezWG –
Sitzzuteilungsverfahren bei Kommunalwahlen – Information
9. Änderung der Landkreisgrenze durch das Flurbereinigungsverfahren „Flurordnung
Zeilitzheim 3“
10. Verschiedenes

Kitzingen, 26.03.2018

Tamara Bischof
Landrätin

22-0222

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2017

Nachstehend wird ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Kitzingen mit auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2017 veröffentlicht.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamtes für Statistik unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r>.

Bevölkerungsstand am 30.06.2017

09675000	Landkreis Kitzingen	Unterfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09675111	Abtswind, Markt	867
09675112	Albertshofen	2 285
09675113	Biebelried	1 249
09675114	Buchbrunn	1 124
09675116	Castell	847
09675117	Dettelbach, Stadt	7 228
09675127	Geiselwind, Markt	2 470
09675131	Großlangheim, Markt	1 590
09675139	Iphofen, Stadt	4 588
09675141	Kitzingen, Große Kreisstadt	21 093
09675142	Kleinlangheim, Markt	1 713
09675144	Mainbernheim, Stadt	2 170
09675146	Mainstockheim	1 971
09675147	Marktbreit, Stadt	3 849
09675148	Markt Einersheim, Markt	1 206
09675149	Marktstefl, Stadt	1 982
09675150	Martinsheim	1 052
09675155	Nordheim a. Main	988
09675156	Obernbreit, Markt	1 709
09675158	Prichsenstadt, Stadt	3 088
09675161	Rödelsee	1 748
09675162	Rüdenhausen, Markt	889
09675165	Schwarzach a. Main, Markt	3 646
09675166	Segnitz	839
09675167	Seinsheim, Markt	1 055
09675169	Sommerach	1 354
09675170	Sulzfeld a. Main	1 291

09675174	Volkach, Stadt	8 805
09675177	Wiesenbronn	1 061
09675178	Wiesentheid, Markt	4 815
09675179	Willanzheim, Markt	1 622
zusammen		90 194

Kitzingen, 28.03.2018

62-641/04.0

Vollzug des Wasserrechts;

Renaturierung einer Teilstrecke (ca. 35 m) des Sickersbaches im Bereich der Galgenmühle (Fl.Nrn. 5802/3 und 5802/12 der Gemarkung Kitzingen sowie 1141/1 und 1142 der Gemarkung Sickershausen) durch die Firma HAAG Wohnbau GmbH, Marktsteft standortbezogene Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVPG –

Die Firma HAAG Wohnbau GmbH, Marktsteft, beabsichtigt, eine Teilstrecke (ca. 35 m) des Sickersbaches im Bereich der Galgenmühle zu renaturieren und beantragte die wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für das Vorhaben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes – BayWG –, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt Kitzingen kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, da Gebiete nach Ziffer 2 der Anlage 3 zum UVPG nicht betroffen sind oder nicht erheblich beeinträchtigt werden können. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Kitzingen, 26.03.2018

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-941/01.4-SchV12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 06.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **938 412 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1 056 641 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **250 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **264** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **950 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **382 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **264** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 450 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **226 100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **238** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **950 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **345 100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **238** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 450 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wiesentheid, 23.03.2018

Dr. Knaier

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 19.03.2018, Nr. 32-9410.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5/6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 27.03.2018